



EQUALITY.CH

Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten SKG

Conférence suisse des délégué-e-s à l'égalité CSDE

Conferenza svizzera delle-i delegate-i alla parità CSP

Schweizerische Eidgenossenschaft

Eidgenössisches Finanzdepartement

Herr Bundesrat Ueli Maurer

Departementsvorsteher

Per E-Mail an :

Vernehmlassungen@estv.admin.ch

Zürich, Oktober 2020

Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes (Weiterentwicklung der MWST) und der Mehrwertsteuerverordnung – Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG), die sich aus den öffentlichen Fachstellen und Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann des Bundes, der Kantone und Städte zusammensetzt, unterbreitet Ihnen mit dem vorliegenden Dokument ihre Stellungnahme zum oben genannten Thema.

Die SKG begrüsst einen besonderen Aspekt dieser Gesetzesrevision, der die Gleichstellung von Frauen und Männern betrifft: die künftige Unterstellung von Produkten von Damenhygieneartikeln für die Monatshygiene, derzeit zum Normalsatz von 7,7%, unter den reduzierten Satz von 2,5% (Umsetzung der Motion Maire 18.4205; Art. 25 Abs. 2 Bst. a Ziff. 10 Vorentwurf Mehrwertsteuergesetz, MWSTG). Es gibt tatsächlich keine objektiven Gründe, warum diese Produkte nicht ebenso wie die sogenannten lebensnotwendigen Güter dem reduzierten Satz unterliegen sollten. Wir unterstützen daher diese Änderung, welche es ermöglicht, die Ungleichheit zwischen Frauen und Männern in Bezug auf die Lebenshaltungskosten zu beseitigen und die Periodenarmut zu bekämpfen. Letztere kann ursächlich sein für erhebliche gesundheitliche Probleme, einschliesslich des mitunter tödlich verlaufenden toxischen Schocksyndroms.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten

Die Präsidentin:

Anja Derungs